

Bachelor of Arts

Philosophie

Bereich I: 120 ECTS-Kreditpunkte

Studienplan

(Reglement gültig ab Wintersemester 2005/2006. Es gilt auch für Studierende, die ihr Studium im Zeitraum zwischen dem Wintersemester 2003/04 und dem Sommersemester 2005 begonnen und sich für das neue Reglement der Philosophischen Fakultät vom 23. Juni 2005 (siehe Art. 26, Abs. 3) entschieden haben.)

I. Allgemeines

Das Lehrangebot in Philosophie soll den Studierenden eine möglichst umfassende Einführung in das weite Gebiet philosophischer Probleme und Methoden vermitteln. Angestrebt sind:

- eine breite philosophische Ausbildung, die eine Einführung in die Strömungen der Geschichte der Philosophie und ein systematisches Studium der grundlegenden philosophischen Probleme umfasst;
- die Entwicklung der Fähigkeit zu eigenständiger philosophischer Forschung.

Das Studium der Philosophie ermöglicht die Abschlüsse BA (universitäres Diplom, europäisches *Bachelor*-Niveau) und MA (Lizentiat, europäisches *Master*-Niveau). Ausserdem können der Erwerb eines LDS II-Abschlusses (Lehrdiplom für die Sekundarstufe II), eines Doktorats und der Habilitation verfolgt werden.

II. Unterrichtsformen

Vorlesungen: Die regelmässigen Grundvorlesungen geben einen Überblick über die in IV. aufgeführten Gebiete. Spezialvorlesungen, dienen der Vertiefung spezifischer Fragestellungen. Vorlesungen von Gastprofessoren sind integraler Bestandteil des Studienprogrammes.

Proseminare werden von Assistierenden geleitet und unterstützen Studierende beim Einstieg ins Philosophiestudium.

Seminare verlangen von den Studierenden eine intensive Vorbereitung, kritische Reflexion und aktive Mitarbeit.

III. Aufteilung der ECTS-Kreditpunkte (European Credit Transfer System)

Die ECTS-Punkte sind als Mass des Arbeitsaufwands zu verstehen (eingeschlossen ist die Zeit der Anwesenheit in der jeweiligen Veranstaltung). 1 ECTS-Punkt entspricht 30 Arbeitsstunden.

Aufteilung der ECTS-Kreditpunkte	
Vorlesung mit Prüfung	3 ECTS
aktive Teilnahme an einem Proseminar	3 ECTS
schriftliche Arbeit zu einem Proseminar (ungefähr 10 A4 Seiten)	3 ECTS
aktive Teilnahme an einem Seminar	3 ECTS
schriftliche Arbeit zu einem Seminar (ungefähr 20 A4 Seiten)	4 ECTS

IV. Lehrangebot

Der Unterricht gliedert sich in die Schwerpunkte *Systematische Philosophie* und *Geschichte der Philosophie* und ist in 7 Gebiete unterteilt:

Schwerpunkte	Abkürzung	Gebiete	Abkürzung
Geschichte der Philosophie	HPH	Antike Philosophie	pan
		Philosophie des Mittelalters	pme
		Neuzeitliche und zeitgenössische Philosophie	pmc
Systematische Philosophie	PHS	Sprachphilosophie, Philosophie des Geistes und der Humanwissenschaften	leh
		Erkenntnistheorie und Metaphysik	eme
		Ethik und politische Philosophie	epp
		Kulturphilosophie und Ästhetik	pce

V. Studienprogramm

Bezeichnung des Studienprogramms	ECTS-Kreditpunkte	Unterrichtssprachen	Verliehener Titel
Philosophie (Bereich I)	120	Französisch, Deutsch oder zweisprachig*	Bachelor of Arts

* Zweisprachiges Studium: Studierende im *Bereich I* haben die Möglichkeit ein Bachelordiplom mit dem entsprechenden Vermerk zu erwerben.

VI. Studienplan

Bereich I (120 ECTS-Punkte)

(Reglement gültig ab Wintersemester 2005/2006. Es gilt auch für Studierende, die ihr Studium im Zeitraum zwischen dem Wintersemester 2003/04 und dem Sommersemester 2005 begonnen und sich für das neue Reglement der Philosophischen Fakultät vom 23. Juni 2005 (siehe Art. 26, Abs. 3) entschieden haben.)

	Module	Unterrichtsformen	ECTS	Noten ¹
Richtet sich an das 1. Jahr	HPH I (in den Gebieten: pan , pme oder pmc) Die Vorlesungen führen in die Geschichte der Philosophie ein. In den Proseminaren werden einschlägige Grundfähigkeiten des historischen Zugangs erarbeitet.	<ul style="list-style-type: none"> 3 Semestervorlesungen 2 Proseminare (mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit) 	21 ECTS	Durchschnitt aus 5 Noten
	PHS I (in den Gebieten: leh , epp , pce oder eme) Die Vorlesungen führen in die Philosophie aus systematischer Perspektive ein. In den Proseminaren werden die einschlägigen Grundfähigkeiten des systematischen Zugangs erarbeitet.	<ul style="list-style-type: none"> 3 Semestervorlesungen 1 Proseminar (mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit) 1 Logikproseminar (Logik I) (mit schriftlichen Übungen und schriftlicher Prüfung) 	21 ECTS	Durchschnitt aus 5 Noten
Richtet sich an das 2. und 3. Jahr	HPH II (in den Gebieten: pan , pme oder pmc) Die in HPH I angeeigneten Grundfähigkeiten werden im Rahmen von Seminaren vertieft.	<ul style="list-style-type: none"> 3 Semestervorlesungen 1 Seminar (mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit) 	16 ECTS	Durchschnitt aus 4 Noten
	PHS II (in den Gebieten: leh , epp , pce oder eme) Die in PHS I angeeigneten Grundfähigkeiten werden im Rahmen von Seminaren vertieft.	<ul style="list-style-type: none"> 3 Semestervorlesungen 1 Seminar (mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit) 	16 ECTS	Durchschnitt aus 4 Noten
	Kombiniertes Modul nach Wahl (HPH und /oder PHS) (in den Gebieten: pan , pme oder pmc und/oder in leh , epp , pce oder eme)	<ul style="list-style-type: none"> 4 Semestervorlesungen 1 Seminar (mit aktiver Teilnahme) 1 Seminar (mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit) 	22 ECTS	Durchschnitt aus 5 Noten
1. bis 3. Jahr	Freie Punkte Die Studierenden spezialisieren sich durch Vertiefung ihrer philosophischen Interessen im Rahmen des üblichen Angebots oder in Spezialvorlesungen	<ul style="list-style-type: none"> 12 ECTS-Punkte können nach freier Wahl aus dem gesamten Lehrangebot des Departements ausgewählt werden. (Empfehlung: Logik II) 	12 ECTS	Durchschnitt aus mindestens 3 Noten
			108 ECTS	
CTC / Soft skills			12 ECTS	
		Total	120 ECTS	

¹ Noten gibt es für geprüfte Semestervorlesungen, schriftliche Proseminar- oder Seminararbeiten und Logikprüfungen. Die aktive Teilnahme an Proseminaren und Seminaren werden nicht benotet. Die Schlussnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Teilnoten aus den sechs Modulen. Alle Noten müssen genügend sein (Note 4).

Siehe folgende Seite ⇨

Zusatzregelungen für den Bereich I:

- **Vorlesungen:** Die Studierenden müssen mindestens 16 Semestervorlesungen besuchen und prüfen lassen, davon 6 im Schwerpunkt HPH und 6 im Schwerpunkt PHS. In **allen 7 Gebieten** (*pan, pme, pmc, leh, epp, pce* und *eme*) müssen **mindestens eine Vorlesung** besucht und eine Prüfung abgelegt werden. Die restlichen 4 Vorlesungen sind in HPH oder PHS frei wählbar.
- **Seminare** sind erst ab dem 3. Semester und nur nach erfolgreichem Abschluss von mindestens 2 Proseminaren (aktive Teilnahme und schriftliche Arbeit bzw. Prüfung) zugänglich. Die Studierenden sind zu den Seminaren zugelassen, wenn die ECTS-Punkte der Proseminare vor Beginn des betreffenden Semesters in *Gestens* eingetragen sind.
- **Modul: Freie Punkte:** Die 12 ECTS-Punkte können nach freier Wahl aufgeteilt werden, sie dürfen aber nicht ausschliesslich in Vorlesungen erworben werden. Eine Proseminar- oder Seminararbeit kann nur geschrieben werden, wenn am entsprechenden Proseminar oder Seminar aktiv teilgenommen wurde. Das Proseminar **Logik II** kann nur in diesem Modul angerechnet werden und wird Studierenden im Bereich I **sehr empfohlen**.
- **CTC/Soft skills:** 12 ECTS-Punkte (10% Prozent des Studiengangs) müssen **ausserhalb** des Studienbereichs erworben werden.

Examen am Ende des ersten Jahres (Erstjahresexamen):

Es besteht aus **zwei Prüfungen über je eine Semestervorlesung, die bei zwei verschiedenen Professoren in zwei verschiedenen Gebieten abgelegt** werden. Es muss spätestens zu Beginn des 5. Studiensemesters bestanden sein. Gesuche um Verlängerung der Frist müssen mindestens 14 Tage vor dem Beginn des 5. Studiensemesters an den Dekanatsrat gerichtet werden (vgl. BA-Reglement der Philosophischen Fakultät vom 23. Juni 2005, Art. 11).

Latein- oder Altgriechischkenntnisse werden verlangt. Die Ergänzungsprüfungen in Latein oder Altgriechisch können während des Bachelorstudiums im Rahmen der **CTC/Soft skills** nachgeholt werden und ergeben 6 ECTS-Punkte.

Zweisprachiges Studium: Wenn in einer der beiden Sprachen **mindestens 40 % (45-55 ECTS) der 108 ECTS-Punkte** (die 12 CTC/Soft skills sind nicht eingeschlossen) erworben wurden, wird das **Bachelordiplom mit dem entsprechenden Vermerk** versehen. Die Veranstaltungen müssen in der Sprache der betreffenden Veranstaltung validiert werden. Ein Teil der ECTS-Punkte muss wie folgt aus schriftlichen Arbeiten stammen:

2 Proseminare und 1 Seminar (aktive Teilnahme und schriftliche Arbeit)	19 ECTS
oder	
2 Seminare und 1 Proseminar (aktive Teilnahme und schriftliche Arbeit)	20 ECTS

VII. Leistungskontrolle und Benotung

Proseminare und Seminare

Der Besuch von Proseminaren und Seminaren wird angerechnet auf Grund von aktiver Teilnahme und schriftlichen Arbeiten:

- aktive Teilnahme: sie umschliesst regelmässige Anwesenheit, Vorbereitung auf jede Sitzung, aktive Teilnahme an der Diskussion und mindestens eine mündliche Präsentation (oder eventuell eine schriftliche Bearbeitung);
- schriftliche Arbeiten: eine grössere oder mehrere kleinere schriftliche Arbeiten werden verlangt und benotet. Eine Überarbeitung ist höchstens zweimal möglich. Proseminararbeiten umfassen ungefähr 10 A4 Seiten und Seminararbeiten ungefähr 20 A4 Seiten.

Die aktive Teilnahme an Logikproseminaren (Logik I und Logik II) erfolgt durch schriftliche Bearbeitung von Übungsaufgaben. Eine schriftliche Prüfung ersetzt die schriftliche Proseminararbeit. Die Prüfung wird benotet und kann höchstens zweimal wiederholt werden.

Vorlesungen

Der Lehrende entscheidet über die Art der Prüfung. Grundsätzlich sind zwei Arten der Prüfung möglich:

- mündliche Prüfung: 15 Minuten pro Semestervorlesung;
- schriftliche Prüfung: Die Lehrperson bestimmt die Modalitäten der schriftlichen Prüfung.

Andere Arten der Evaluation (Referat etc.) sind mit dem Einverständnis der Lehrperson möglich.

Notenskala

6	<i>Summa cum laude</i>
5.5	<i>Insigni cum laude</i>
5	<i>Magna cum laude</i>
4.5	<i>Cum laude</i>
4	<i>Rite</i>

Schlussnote

- Die Schlussnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller Noten, welche im Studienplan vorgesehen sind (geprüfte Vorlesungen, schriftliche Arbeiten der Proseminare und Seminare). Jede einzelne Note muss genügend sein.
- Studierende, welche ihr Studium im Zeitraum zwischen dem Wintersemester 2003/04 und dem Sommersemester 2005 begonnen haben und sich für das neue Reglement der Philosophischen Fakultät vom 23.06.2005 entschieden haben, sind den Bestimmungen unter den Artikeln 26, Abs. 3 und 27 des erwähnten Reglements unterstellt.

VIII. Nichtbestandene Prüfungen: Vorlesungen und Logikprüfung

Eine nicht bestandene Prüfung muss **über dieselbe Veranstaltung bei der selben Lehrperson** geprüft werden. Sie kann **höchstens zweimal wiederholt werden**. Die drei Versuche finden im Rahmen der vier Prüfungssessionen statt, die auf die Einschreibeperiode für die entsprechende Veranstaltung folgen.

Endgültiges Nichtbestehen:

Eine Prüfung oder eine schriftliche Arbeit kann höchstens zweimal wiederholt werden. **Bei einem endgültigen Nichtbestehen kann der Studierende in seinem gewählten Studienprogramm nicht weiterstudieren.**

(Siehe auch Richtlinien: *Über die Evaluation der Studienleistungen, die Vergabe der ECTS-Punkte und die Validierung der Module an der Philosophischen Fakultät*, vom 23. April 2009)